



An alle  
Haushalte in der  
Marktgemeinde Oberkappel

Oberkappel, Jänner 2023  
Zahl: Gem – 2/2023  
zugestellt durch Post.at  
Drucksache  
**Amtliche Mitteilung**

## Informationen des Marktgemeindeamtes

### 1. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss 2023

Auch in diesem Jahr unterstützt das Land Oberösterreich sozial bedürftige Personen mit einem Zuschuss zu den Heiz- und Energiekosten.

Der Energiekostenzuschuss wird **ausschließlich** Personen gewährt, die den **OÖ. Energiekostenzuschuss 2022 nicht bereits antragslos erhalten** haben.

#### Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der jeweils anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

#### Diese Einkommensgrenzen betragen beim Heizkostenzuschuss:

Alleinstehende: € 1.200,00; Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.800,00; je Kind: € 390,00; die erste weitere erwachsene Person: € 535; jede weitere erwachsene Person: € 360;

#### Diese Einkommensgrenzen betragen beim Energiekostenzuschuss:

Alleinstehende: € 985,00; Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.550,00; je Kind: € 390,00; die erste weitere erwachsene Person: € 535; jede weitere erwachsene Person: € 360;

Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie Arbeitslohn, Abfertigungszahlung, (Witwen/Waisen)-Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, gerichtlich festgesetzte Unterhaltszahlungen bei Trennung u. Scheidung, Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstiger Vermögenswerte, Familienunterhalt/Wohnkostenbeihilfe n.d. Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschl. eines allfälligen Zuschusses zum KBG, Selbsterhalterstipendium einschl. einer allenfalls dazu angerechneten Familienbeihilfe, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, usw., Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (hierbei erfolgt bei pauschalisierten Landwirten die Einkommensermittlung nach den Richtlinien des Allg. Sozialversicherungsgesetzes/Bauern-Sozialversicherungsgesetzes)

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-/Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, erhaltener Kindesunterhalt (Alimente), Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Zuschüsse im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ sowie PVA, von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen ein Freibetrag von € 232,49.

#### Wie wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt sowohl beim Heiz- als auch beim Energiekostenzuschuss jeweils 200 Euro bei Unterschreiten der jeweiligen Einkommensgrenze.

### Welche allgemeinen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben. Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss sich im Bundesland OÖ befinden. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.

**Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages).** In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen abdecken können.

### Abwicklung/Antragstellung

Das Ansuchen um Zuerkennung des Heiz- bzw. Energiekostenzuschusses ist beim Gemeindeamt einzubringen. Dort liegen auch die entsprechenden Antragsformblätter auf. Das Formular kann auch von folgender Internetseite heruntergeladen werden: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at).

Die Antragsfrist läuft vom **02.01.2023 bis 28.04.2023**, wobei für sämtliche Anträge die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022 auf die festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind. Das Einkommen ist bei der Antragstellung durch entsprechende Belege nachzuweisen (Jahreslohnzettel, Pensionsbestätigung, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung, Arbeitsmarktservice-Bezüge, Mitteilung über Höhe des Kinderbetreuungsgeldes und eines ev. Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, etc.).

## **2. Freie Wohnungen in Oberkappel**

### Am Achsenbach 1, TOP 4 (Lebensräume)

**Nutzfläche:** 81,11 m<sup>2</sup>  
**Miete:** € 689,93 (inkl. Carport-Stellplatz, exkl. Heizung)  
**Kautiön:** € 2.775,00  
**Bezug:** 01.02.2023

**Lebensräume**  
DIE WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT SEIT 1909

Die Wohnung liegt im 1. OG (mit Lift) und gliedert sich in Vorraum, Abstellraum, Badezimmer mit Badewanne, WC getrennt, Schlafzimmer, Kinderzimmer und Wohnküche (Ablöse Küche erwünscht) mit Zugang zur Loggia.

### Marktplatz 4, TOP 2 (OÖ Wohnbau)

**Nutzfläche:** 69,16 m<sup>2</sup>  
**Miete:** € 562,05 (inkl. Parkplatz, exkl. Strom u. Heizung)  
**Kautiön:** € 1.679,12  
**Bezug:** ab sofort

  
**OÖWOHNBAU**

Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und wurde gerade teilsaniert. Sie besteht aus Vorraum, Bad inkl. WC, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Wohnküche und Abstellraum.

**Bei Interesse bitte am Gemeindeamt Oberkappel unter Tel. 07284/202 melden.**

## **3. Biomüllabfuhr – Bitte kein Plastik/Alu!**

In letzter Zeit gab es des Öfteren Vorfälle, bei denen nicht biogene Abfälle (Getränkedosen, Plastikverpackungen usw.) in Biosäcke **fremder Haushalte** dazugeworfen wurden, welche zur Abholung an den Sammelstellen standen.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dies unbedingt zu unterlassen, da diese Biosäcke ausnahmslos nicht mitgenommen werden und an der Sammelstelle zurückbleiben!**

Es besteht für jeden Haushalt die Möglichkeit, sich kostenlos Biosäcke am Gemeindeamt abzuholen (104 Stk./Jahr).

Freundliche Grüße

  
Mag. Manuel Krenn  
Bürgermeister

